

Marktgemeinde  
Politischer Bezirk  
Land

GAWEINSTAL  
MISTELBACH  
NIEDERÖSTERREICH

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Gaweinstal, Schrick, Höbersbrunn, Atzelsdorf und Martinsdorf in folgenden Punkten abzuändern:

- *Kleinflächige Baulanderweiterung durch Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Wohngebiet-Frist (BW-F2)“ sowie geringfügige Baulandarrondierungen (Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ ↔ „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“) im südwestlichen Siedlungsgebiet der Ortschaft Martinsdorf*
- *Geringfügige Baulandarrondierung durch Umwidmung von „Grünland-Parkanlage (Gp)“ bzw. „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“, Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet (BA)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ sowie Umwidmung von „Grünland-Parkanlage (Gp)“ in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ am östlichen Ortsrand von Schrick*
- *Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland Sondergebiet (BS) mit der näheren Bezeichnung „Kindergarten (-13)“ am nordöstlichen Siedlungsrand der Ortschaft Schrick*
- *Diverse geringfügige Anpassungen von Bauland-, Grünland- und Verkehrsflächenabgrenzungen innerhalb des Siedlungsgebietes von Gaweinstal, Schrick und Höbersbrunn sowie Ausweisung von bereits bestehenden Verkehrsflächen im Betriebsgebietsbereich nordwestlich von Schrick als „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ sowie*
- *Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und „Grünland-Wasserfläche (Gwf)“ in „Grünland-Parkanlage (Gp)“ am östlichen Ortsrand von Gaweinstal*
- *Erweiterung einer rechtskräftig gewidmeten Fläche mit der Widmung „Grünland-Windkraftanlage (Gwka)“ im Freilandbereich nördlich der Ortschaft Höbersbrunn sowie Bezeichnung der beiden bestehenden Anlagenstandorte westlich der „L3096“ als „Altstandort“*
- *Abänderung der Baulandwidmungsart durch Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet (BS)“ mit der näheren Bezeichnung „Großtankstelle + Motel (-9)“ in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ mit der Festlegung des Widmungszusatzes „mit Vertrag nach §17 Abs.3 NÖ-ROG 2014“ im Betriebs- und Sondergebietsbereich nordwestlich von Schrick*
- *Streichung des Zusatzes „Frist“ im „Bauland-Agrargebiet (BA)“ am östlichen Siedlungsrand der Ortschaft Atzelsdorf*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 16.Jänner 2023 bis 27.Februar 2023**

im Gemeindeamt (Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GATL-FÄ6-12150-E, verfasst von DI Karl SIEGL, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gaweinstal, am 04.01.2023



Birgit Boyer  
Bürgermeisterin

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....